



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Bildung  
und Jugend

GZ: (GB 2) 55

Datum: 10. MRZ. 2020

— **Beschlusskontrolle zu V2750/18 (SR/006/2019)**

Festsetzung der Elternbeiträge ab dem 1. September 2019 nach Vollzug des Abstimmungsverfahrens nach § 15 Abs. 1 SächsKitaG i. V. m. § 2 Abs. 2 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragsatzung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

— folgende Zwischeninformation kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. **„Der Stadtrat lehnt die Erhöhung der Elternbeiträge entsprechend der Anlage 2 der Vorlage ab.“**

Dieser Beschlusspunkt ist bereits mit der Beschlussfassung erfüllt worden.

2. **„Zum Ausgleich der Einnahmeverluste in den Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahren 2019 und 2020, bei den Elternbeiträgen, werden die nicht in Anspruch genommenen Personalkosten für Erzieherinnen und Erzieher des Jahres 2019 verwendet. Der Oberbürgermeister wird mit der entsprechenden haushaltsrechtlichen Umsetzung für 2019 und 2020 beauftragt.“**

— Die eingeforderte Dämpfung bei der Erhöhung der Elternbeiträge wirkt sich auf die städtischen Haushalte der Folgejahre in Millionenhöhe aus. Für die Erarbeitung der Vorlage waren deshalb intensive Abstimmungen mit den beteiligten Ämtern und Stellen erforderlich, die bis zum 28. Februar 2020 leider noch nicht abgeschlossen werden konnten. Zielstellung bleibt gleichwohl, dass der Stadtrat noch vor der Sommerpause 2020 über die beauftragte Vorlage abstimmen kann.

Die durch die Ablehnung der Vorlage V2750/18 zur Elternbeitragsatzung verursachten Einnahmeherausfälle konnten für das Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahr 2019 im Rahmen des Haushaltsvollzuges ausgeglichen werden. Die Auswirkungen für 2020 werden im Rahmen der quartalsweisen Managementreporte für den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen eng überwacht.

3. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis 28.2.2020 eine Vorlage über die Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen einzubringen, die auch mittelfristig eine deutliche Dämpfung der Erhöhungen der Elternbeiträge sicherstellt. Dabei ist insbesondere einzubeziehen, inwiefern die Differenz zwischen der Erhöhung der Landespauschale und der Erhöhung der Betriebskosten durch Verbesserungen des Betreuungsschlüssels und zur Finanzierung der Vor- und Nachbereitungszeiten bei der Festlegung der Elternbeiträge unberücksichtigt bleiben kann.“

Die vom Stadtrat mit diesem Beschlusspunkt beauftragte Vorlage wird derzeit innerhalb der Stadtverwaltung abgestimmt (siehe auch unter Punkt 2, 1. Absatz dieser Beschlusskontrolle).

Nächste Beschlusskontrolle: 31. Juli 2020

Mit freundlichen Grüßen



Beigeordnete/r für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister